

Beschlussvorlage

B-270/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 17.10.2007

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 104 "Gewerbegebiet Nord II" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
05.11.2007	Bau- und Vergabeausschuss				
06.12.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Gewerbegebiet Nord II“, in der Fassung Oktober 2007, wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat billigt den Entwurf der dargestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Sichtvermerk/Datum: 19.10.2007	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in öffentlicher Sitzung am 02.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes 104 „Gewerbegebiet Nord II“ beschlossen.

Die Plananzeige erfolgte an das Landesverwaltungsamt zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes.

2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 10.08.2007 als öffentliche Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand am 21.08.2007 statt.
Es war keine Beteiligung zu verzeichnen.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB vorfristig über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erarbeitet.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt ist, werden zum Planentwurf und der Begründung einschl. Umweltbericht entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden zur Abstimmung der Bauleitplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Bebauungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, die durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden müssen. Die Kompensation kann nicht nur innerhalb des Bebauungsplangebiets erfolgen. In der Planung werden deshalb auch externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt (§ 1a Abs. 3 BauGB)

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung Gemeindeordnung LSA

Anlagen: Plankarte, Begründung, Umweltbericht mit Stand vom Oktober 2007,

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-270/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Jakob/Herr Knobel Datum 17.10.07	